

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Natur** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
	Tierarten, Kartierung, bedrohte Tierarten	
Nr. 7	Wurden die Belange des Naturschutzes genügend berücksichtigt? Es leben in diesem Gebiet mehrere Fledermausarten, Uhu, Hirschkäfer, Eidechsen, Nieder- und Hochwild.	Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der 1. Änderung des Bebauungsplans „ALTENBERG“ wurde vom Planungsbüro „faktorgruen“ ein Scopingpapier verfasst. Dabei handelt es sich um einen Vorschlag zu Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltbeitrags, welcher im Voraus mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) abgestimmt wurde. Die UNB hat den vorgeschlagenen Untersuchungsumfang für die naturschutzrelevanten Belange als ausreichend anerkannt (s. Stellungnahme vom 22.09.2016). Im Plangebiet wurden im Jahr 2015 Vögel, Reptilien und Fledermäuse kartiert. Zudem fand eine Übersichtsbegehung zum Vorkommen von Wirbellosen statt. Die Kartierungen erfolgten nach den fachlichen Standards, für Vögel beispielsweise nach Suedbeck et al. (Methodenstandards zur Erfassung von Brutvögel Deutschlands, 2005, Radolfzell). Es wurden vor allem die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die Arten der Vogelschutzrichtlinie untersucht, da für diese Arten der besondere Artenschutz (§ 44 BNatSchG) gilt. Weitere z.T. besonders und streng geschützte Arten wurden bei der Übersichtsbegehung erfasst. Für die kartierten Fledermausarten wird auf das Gutachten von Frinat (2015) verwiesen. Es wurden 9 Fledermausarten im Plangebiet nachgewiesen, jedoch keine Fledermausquartiere. Der Verlust von potentiellen Quartierbäumen für Einzeltiere oder kleine Fledermausgesellschaften wird ausgeglichen. Zudem handelt es sich nicht um ein essentielles Jagdhabitat. Es ist anzunehmen, dass störungstolerante Arten wie Zwerg- und
Nr. 8	Rückzugsraum für zahlreiche Tierarten geschützt oder ungeschützt z.B. Fledermäuse, Zwergwiesel, Marder, Feuersalamander, Eidechsen, Hirschhornkäfer, Schlingnattern etc. Und nein – man kann nicht alle Tiere umsiedeln...	
Nr. 11	Ablehnung des Vorhabens, da Wald gerodet werden soll, in dem geschützte Arten leben.	
Nr. 14	Zum zeitlichen Ablauf der Umsiedlung von geschützten Arten werden im Scopingpapier keine eindeutigen Aussagen gemacht; u.U. werden bereits vor einer endgültigen Festlegung Fakten geschaffen	
Nr. 14	Nicht alle besonders und streng geschützten Arten nach BNatSchG wurden erfasst: Fangschrecken (Mantis religiosa), Gottesanbeterin und der Hirschkäfer (Lucanus cervus) sowie Fledermäuse und Eidechsen werden im Scopingpapier nicht erwähnt, weshalb die Daten die Artenvielfalt wohl nicht richtig darstellen. Weitere unabhängige Gutachten sind notwendig. Weshalb wird ein funktionierendes Ökosystem nachhaltig beeinträchtigt?	
Nr. 16	Angaben über Artenvorkommen sind unvollständig. Alle dort vorkommenden Arten unterliegen entweder der FFH-Richtlinie oder der europ. Vogelschutzrichtlinie. Lag eine Befreiung/Sondergenehmigung vom Tötungsstatbestand nach § 44 BNatSchG beim frühzeitigen Eingriff (Hälterungsbereich für Schlingnattern) vor? Fledermausschutz muss mehr Beachtung finden Die Termine, an denen nach Arten geschaut wurde, waren schlecht (wenig Vögel unterwegs).	

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Natur** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
Nr. 22	Einzigartige Natur wird zerstört. Eine Fledermaus und zwei Marder wurden gesichtet. Diese beiden Tierarten stehen unter Naturschutz und leben hier.	Breitflügel-Fledermaus „nach der Bebauung weiterhin im Plangebiet jagen und [...] auch im Umfeld noch ausreichend geeignete Jagdhabitats vorfinden“ (Frinat, 2015). Ein Rückgang der Fledermausvorkommen nach Umbau des Krankenhauses kann mit der starken Parkplatzbeleuchtung zusammenhängen. Im Bebauungsplan wird dagegen insektenschonende Außenbeleuchtung festgesetzt (Natriumdampflampen, LED). Eidechsen konnten während der Reptilienkartierung (6 Begehungen 2015) nicht nachgewiesen werden. Ein historisches Vorkommen von Eidechsen kann nicht ausgeschlossen werden, durch die starke Sukzession ist das Gebiet aber mittlerweile in weiten Teilen als Habitat ungeeignet. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen auch nach 4 zusätzlichen Begehungen im Jahr 2016 keine aktuellen Nachweise vor. Im Plangebiet und im nahen Umfeld konnten im Rahmen der Vogelkartierung, welche früh in der Dämmerung und auch eine gezielte Nachtkartierung im März beinhaltete, keine Eulen nachgewiesen werden. Waldkauzrufe waren nur aus Bereichen südlich der Feuerwehrstraße zu vernehmen. Auch Ästlinge konnten während der Bettelphase nicht nachgewiesen werden. Es ist möglich, dass im Plangebiet Kröten und Feuersalamander vorkommen. Da jedoch keine Oberflächengewässer (Teiche, Tümpel) vorhanden sind, gibt es keine Fortpflanzungsstätten für Amphibien. Das Plangebiet kann als Sommer- und Winterlebensraum genutzt werden. Dies wird jedoch auch in Zukunft auf der Ausgleichsfläche und der verbleibenden Waldfläche ebenso möglich sein.
Nr. 23	Unterschiedlichste Tier- und Pflanzenarten würden bei der vorgesehenen Bebauung größtenteils verloren gehen. Umsiedlung der Schlingnattern hat nur Alibifunktion.	
Nr. 25	Tierwelt wird in ihrem Lebensraum gestört; v.a. Waldkauze in der Robinshöhle beim Philosophenweg und Fledermäuse im Sandsteingemäuer müssen geschützt und erhalten werden.	
Nr. 27	Untersuchung der Umwelt-, Natur- und Tierwelt durch anerkannte neutrale unabhängige Gutachter notwendig.	
Nr. 28	Blindschleiche, Schling- und Ringelnatter, Hirschkäfer, Balkenschroter Gottesanbeterinnen, Krötenarten, Holzbienen, Schmetterlinge, (Sing-) Vögel und Fledermäuse sollen erhalten werden.	
Nr. 30	Hirschkäfer, Gottesanbeterinnen und Feuersalamander sind im Scopingpapier nicht beschrieben.	
Nr. 36	Dieses Gebiet beheimatet Eichhörnchen, Hasen, Rehe, Igel, Fledermäuse, Nattern und eine Vielzahl von Vögeln .	
Nr. 37	Die optimistischen Beurteilungen zum Artenschutz basieren z.T. auf unzureichender Dokumentation und können nur als „Meinung“ gelten.	
Nr. 43	Die Artenvielfalt der Fauna wurde bei dem Gutachten nicht berücksichtigt bzw. verfälscht.	
Nr. 45	Einwendungen wegen Natur- und Artenschutz	
Nr. 51	Verdrängung von Lebewesen aus ihren Lebensräumen wird befürchtet	
Nr. 52	Faktorgrün zählt bis zu neun Fledermausarten auf, jedoch ist nur eine Art genauer spezifiziert. Es sind weitere acht Arten zu benennen, da aus dem Gutachten nicht hervorgeht, ob weitere geschützte Fledermausarten vor-	

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Natur** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
	handen sind. Eine hohe Anzahl von Brutvögeln wurde nachgewiesen, auch artenschutzrechtlich bedeutsame Arten. Ihr Lebensraum wird zerstört.	Mauswiesel, Marder und Rehe sind keine besonders oder streng geschützten Arten, sie sind gemäß der Roten Liste Deutschlands und Baden-Württembergs wie auch die besonders geschützten Arten Igel und Eichhörnchen nicht gefährdet. Es handelt sich um weit verbreitete, mobile Arten, die bei Bautätigkeiten in das Umfeld abwandern. Sie finden aufgrund ihrer relativ unspezifischen Lebensraumansprüche neue Habitate in der Umgebung sowie auf den Ausgleichsflächen.
Nr. 52	Artenvielfalt und Lebensräume der Tierwelt werden durch den Lärm zurückgehen.	
Nr. 53	Fauna lässt sich nicht einfach umsiedeln, Fläche für Tiere ist nicht mehr ausreichend.	
Nr. 55, Nr. 67	Paradies für Wildtiere, seltene Tierarten wie Fledermäuse, Waldkäuzchen, Schwarzspechte, Schlingnatter , erfolgreiche Umsiedlung wird bezweifelt; keine Bebauung zulassen!	
Nr. 65	Schlingnattern und Fledermäuse wurden beobachtet, die Umsiedlung wird problematisch.	
Nr. 66	Rückgang von Fledermäusen nach dem Um- und Anbau des Krankenhauses; nach der baulichen Veränderung wird die Situation schlechter.	
Nr. 69	Zahlreiche Tiere wie Fledermäuse wird es dann nicht mehr geben. Als Biologin kann ich das nicht nachvollziehen.	
Nr. 75	Hirschkäfer, Gottesanbeterinnen, Fledermäuse, Feuersalamander und Schlechnatter sind in dem naturbelassenen Teil beheimatet.	
Nr. 78	Der Naturraum von einheimischen Eulenarten, Schlangen, Fledermäusen sowie seltenen Insekten wie z.B. der Hirschkäfer ist betroffen.	
Nr. 79	Es wird befürchtet, dass die Natur und die darin lebende Tierwelt zerstört werden.	
Nr. 85	Gibt es bedrohte Tierarten, die in einem anderen Zeitraum als den betrachteten dort zu finden sind?	Eine ausführliche Behandlung der Tiere im Plangebiet einschließlich der geplanten Ausgleichsmaßnahmen erfolgt im zu erstellenden Umweltbericht. Der besondere Artenschutz gilt gemäß § 44 (5) BNatSchG im Rahmen der Bauleitplanung nur für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für die europäischen Vogelarten. Alle anderen Arten werden im

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Natur** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
		Rahmen der Eingriffsregelung behandelt. Von den geplanten CEF-Maßnahmen profitieren auch viele andere Arten.
	Klima	
Nr. 3, Nr. 53, Nr. 56, Nr. 74	Das Vorhaben ist aus ökologischen und klimatischen Gründen inakzeptabel. Negative Klimaauswirkungen werden befürchtet, auch auf das Naherholungsgebiet.	Es wird eine „Fachgutachterliche Stellungnahme zu den lokal-klimatischen Auswirkungen der Planung im Rahmen des städtebaulichen Entwurfs zum Projekt Reichswaisenhaus Areal Lahr“ durch das Fachbüro iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG erstellt. Vorab wurde folgende Einschätzung von Herrn Röckle gegeben: „Da die Gebäude nach aktuellem EnEV-Standard errichtet werden, ist deren Wärmespeicherwirkung wesentlich geringer, als die von Altbauten. Zusätzlich reduziert die Dachbegrünung und die Verschattung von größeren versiegelten Bereichen durch laubwerfende Bäume die Aufheizung des Plangebiets in den Tagstunden und sorgt für ein vergleichsweises rasches Abkühlen in den Nachtstunden. Thermische Effekte auf das Klima im Stadtgebiet von Lahr sind nicht zu erwarten. Wie sich die Hangbebauung auf die unmittelbare Nachbarschaft auswirkt, ist Gegenstand weiterer Untersuchungen. Neben der Reduktion der Hangabwinde, die laut Modellrechnungen nach Sonnenuntergang einsetzen und ca. 30 Minuten anhalten, geht auch die Belastungssituation der vorhandenen Bebauung ein.“
Nr. 4, Nr. 56	Um kommenden Klimaänderungen entgegenzuwirken, soll dieses Areal so erhalten werden.	
Nr. 7, Nr. 8	Gibt es ein Gutachten darüber, wie sich das Klima durch die Bebauung für die Kernstadt verändern wird? Sowohl der „Schuttertäler“, wie auch Fallwinde wirken sich positiv auf das Stadtklima aus. So wird z.B. die Verfrachtung von Feinstäuben aus dem Stadtgebiet hierdurch beschleunigt.	
Nr. 9	In einer Zeit des Klimawandels, zunehmender Bebauung und Asphaltierung (Straßen, Autobahnen, Parkplätze) bei explodierendem Autoverkehr ist die Umwelt- und Naturerhaltung für das Leben und Wohl, auch das Überleben kommender Generationen, essentiell.	
Nr. 14, Nr. 30	Auswirkungen auf das Klima sollten in separatem Gutachten beleuchtet werden.	
Nr. 16, Nr. 52, Nr. 61	Es gibt kein aussagekräftiges Gutachten wie sich das Klima verhält.	
Nr. 17, Nr. 23	Mit einer Verschlechterung des gesamten Klimas in Lahr durch Abholzung des alten Baumbestandes ist zu rechnen, insb. an heißen Sommertagen.	
Nr. 26	Die geplanten hohen Gebäude stören klimatisch.	
Nr. 41	Ein unabhängiges Sachverständigengutachten zur Frage der nachteiligen	

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Natur** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
	Auswirkungen auf das lokale Binnenklima der östlichen Vorstadt Lahr durch die geplante massive Bebauung ist einzuholen.	
Nr. 43, Nr. 45	Das Klima wird sich massiv verändern durch das Abholzen vieler großer Bäume.	
Nr. 51, Nr. 66	Auswirkungen auf das Klima werden befürchtet.	
	Frischlufzufuhr	
Nr. 4, Nr. 8	Die Belüftung eines Tales – und damit auch der Stadt Lahr – ist wichtig. Folglich würde eine Bebauung des Altenbergs weitere Probleme des Talwindes mit sich bringen.	<p>Es wird eine „Fachgutachterliche Stellungnahme zu den lokal-klimatischen Auswirkungen der Planung im Rahmen des städtebaulichen Entwurfs zum Projekt Reichswaisenhaus Areal Lahr“ durch das Fachbüro iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG erstellt.</p> <p>Vorab wurde folgende Einschätzung von Herrn Röckle gegeben: „Im Planfall führt die Hangbebauung zu einer Reduktion der lokalen Kaltluftproduktion. Ferner stellen die Hindernisse Rauigkeiten dar, so dass Strömungen bodennah abgebremst werden. In den Abendstunden wird der Hangabwind durch die geplante Bebauung reduziert, kommt aber nicht zum Erliegen, da keine Riegelbebauung quer zum Hang vorliegt. In den Nachtstunden ist der Beitrag der fehlenden Kaltluftproduktion unbedeutend, da das Schuttertal ein sehr großes Kaltlufteinzugsgebiet aufweist.</p> <p>Der in den Hanglagen vorhandene Baumbestand bewirkt auch derzeit Verdrängungs- und Reibungsverluste. Großräumig fügt sich die geplante Bebauung in die Umgebungsrauigkeit ein, so dass sie nicht zu einer relevanten Reduktion des Kaltluftstromes führt.</p> <p>Eine Blockierung oder ein Abschneiden des Kaltluftstroms ist</p>
Nr. 7	Der Bau der Wohnblöcke in Breitmatten hat zu Veränderungen geführt, da seither der Ostwind fehlt, der frische Luft in die Stadt bringt.	
Nr. 11	Ablehnung des Vorhabens, da die abendlichen Nord-Ost-Winde an heißen Sommertagen keine Abkühlung mehr bringen → Minderung der Lebensqualität	
Nr. 23, Nr. 61	An heißen Sommertagen profitiert die Kernstadt von den am Abend einsetzenden Winden aus dem Schuttertal, die die heiße stehende Luft aus der Innenstadt wehen und für Abkühlung sorgen. Diese Winde werden durch die massive Bebauung an der engsten Stelle am östlichen Stadteingang blockiert bzw. abgeschnitten.	
Nr. 37	Beeinträchtigung des „Ostwindes“ der während der Abend- und Nachtstunden im Sommer zur Abkühlung der gesamten Stadt beiträgt, wird zu Klimaänderungen führen.	
Nr. 52	Angrenzendes Frischluftentstehungsgebiet erfordert den Schutz von Flächen mit bioklimatischen Funktionen. Wie kann es sein, dass faktorgrün keine weiteren Untersuchungen zum	

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Natur** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
	Kaltluftabfluss empfiehlt?	folglich nicht zu erwarten.“
Nr. 64	Die kühlende Auswirkung auf die gesamte Oststadt wird sich durch die Rodung des Baumbestandes reduzieren.	Die Kaltluft- und Frischluftzufuhr aus dem Waldgebiet am oberen Hang in die Kernstadt im Tal wird bereits jetzt durch die bestehende hangparallele Bebauung in der Bürklinstraße behindert.
Nr. 73	Wurde die Auswirkung der Bebauung des Hanges auf den Kaltluftstrom ausreichend untersucht? Ansonsten wird eine entsprechende Untersuchung erbeten.	
Nr. 75	Stadtklima würde leiden; die Bebauung führt zu einer Erwärmung des Gebiets, da die Fallwinde aufgehalten werden würden.	
Nr. 77	Bauleitplanung soll natürliche Lebensgrundlagen schützen und entwickeln, sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung insbesondere auch in der Stadt fördern. Die Planung handelt dem zuwider.	
Nr. 78	Frischluftzufuhr wäre nicht mehr gewährleistet; Im Hinblick auf die globale Klimaerwärmung muss dies berücksichtigt werden für die langfristige Gewährleistung des lokalen Klimas in diesem Bereich.	
Nr. 85	Das Gutachten umfasst keine Prüfung der Auswirkung auf Fallwinde, die unsere Lahrer Innenstadt kühlen. Durch die geplante Bebauung wird die Natur in erheblichem Umfang verändert.	
	Naturschutzgebiet, Naherholungsgebiet	
Nr. 4, Nr. 52	Die geplante Bebauung führt zum Verlust des Naherholungsgebiets als Erlebnis- und Erholungsraum.	Es handelt sich um ein privates Grundstück, das aufgrund der Brache derzeit von Spaziergängern gequert werden kann, wenn diese den öffentlichen Wald zur Naherholung aufsuchen. Im Westen des Plangebiets besteht bereits Bebauung, diese ist zum Teil eingezäunt. Die Wald- und Offenlandbereiche im Osten des Plangebiets werden durch das Planvorhaben auf-
Nr. 5	Was ist mit dem Naturschutz?	
Nr. 7	Natürlich gewachsene Oasen mit historischem Hintergrund werden zerstört.	
Nr. 8	Zersiedelung eines einmaligen, stadtnahen Erholungsraums!	

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Natur** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
Nr. 10	Die Waldnähe als Naherholungsgebiet mit Spielmöglichkeiten für die Kinder wurde bislang geschätzt.	gewertet, indem ein Totholzkonzept umgesetzt und strukturreiches Offenland geschaffen wird. Der bestehende Weg (Philosophenweg) bleibt erhalten und zugänglich.
Nr. 11	Ablehnung des Vorhabens, da der Altvater ein Lahrer Nah-Erholungsgebiet ist, der Einstieg zum Wandern in den Schwarzwald.	
Nr. 21	Das geplante Baugebiet führt zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Flora und Fauna in der Lahrer Oststadt.	
Nr. 28	Erhaltung dieses Naherholungsgebiets ist wichtig.	
Nr. 59	Verwerflich, dass dieses wertvolle Stück Natur geopfert wird; natürlicher Übergang zum Wald mit geringer Bebauung soll erhalten bleiben, dass alle an der herrlichen Sicht und der guten Luft teilhaben können.	
Nr. 68	Die Bebauung versiegelt zu viele offene Flächen und zerstört die Natur und das Landschaftsgebiet im Bereich Altvater.	
Nr. 71	Harmonisch gefügte Landschaft geht verloren. Weshalb werden wertvolle Naturräume oder Mischgebiete ohne sinnvolle Bedarfsermittlung zerstört?	
	Umweltverträglichkeit	Gemäß § 1(6) Abs.7, 1a, 2(4), 2a, 4c, § 5 (5) sowie Anlage zu § 2(4) und § 2a Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung ein obligatorischer Teil bei der Aufstellung von Bebauungsplänen. Inhalt der Umweltprüfung ist die Ermittlung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen gemäß der Anlage zum Baugesetzbuch. Dabei werden diejenigen Umweltauswirkungen ermittelt, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes vorbereitet werden. Im Umweltbericht werden alle umweltrelevanten Belange zusammengefasst und den Behörden zur Stellungnahme vorgelegt. In einer zusammenfassenden Erklärung (Umwelterklärung) wird nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens dargelegt,
Nr. 7, Nr. 16	Gibt es eine Umweltverträglichkeitsprüfung? Sie wird vermisst.	
Nr. 38	Eine Bebauung in diesem ökologisch hochsensiblen Gebiet ist abzulehnen.	
Nr. 51	Vernichtung von Sickerflächen wird befürchtet.	
Nr. 79	Umweltverträglichkeit wird außer Acht gelassen.	

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Natur** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
		in wieweit die Anregungen der Behörden Eingang in die Planung gefunden haben. Nach Realisierung der Planung wird im Rahmen der Umweltüberwachung (§ 4c BauGB) – soweit von der Gemeinde festgelegt – eine Kontrolle hinsichtlich unvorhergesehener nachteiliger Umweltauswirkungen vorgenommen werden.
	Ausgleichsflächen	
Nr. 8, Nr. 27	Welche Ausgleichsflächen sind vorgesehen? Ungenügende Darstellung	Es sind Ausgleichsflächen im Osten des Plangebiets vorgesehen. Auf 0,9 ha wird strukturreiches Offenland und auf 1,4 ha ein Totholzkonzept für den bestehenden Hochwald entwickelt (s. Anlage 2 zum Scopingpapier).
Nr. 14	Unklar, wo und in welcher Form eine erforderliche Ausgleichsfläche (externe Ausgleichsaufforstung) für die durchzuführende Waldumwandlung geschaffen wird. Die angeführte Bewirtschaftungsform „regelmäßig auf Stock setzen“ erscheint nicht praktikabel. Klärungsbedarf, wie diese Bewirtschaftungsform langfristig (Finanzmittel) sichergestellt wird; dies gilt auch für langfristige Erhaltung der Ausgleichsflächen → Betreuungskonzept erforderlich.	Die Ersatzaufforstung wird extern durchgeführt sowie ggf. weitere erforderliche Ausgleichsmaßnahmen. Diese Flächen und Maßnahmen müssen zur Offenlage bekannt sein. Im Bebauungsplan werden die Maßnahmen festgesetzt, ergänzend im Städtebaulichen Vertrag geregelt.
Nr. 42	Oberhalb der bereits fertiggestellten Fläche für Schlingnattern wurde abgeholzt. Springkraut hat sich verbreitet, das eine Bedrohung für andere Pflanzenarten darstellt. Die Maßnahmen auf den Ausgleichsflächen müssen so geplant und durchgeführt werden, dass sich dort kein Springkraut ausbreitet. Andernfalls wird ein Ausgleich nicht erzielt.	Das Vorkommen des Drüsigen Springkrauts (<i>Impatiens glandulifera</i>) im Plangebiet ist bekannt. Im Zuge der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme wird diese Art berücksichtigt, sie lässt sich gut bekämpfen und wird durch die Anlage einer Wiese auf dem trockenwarmen Standort zurückgedrängt.
	Wald	
Nr. 28	Bäume haben eine positive Wirkung auf den Menschen. Hier soll ein ganzer Wald abgeholzt werden.	Im Plangebiet wird auf 1,4 ha Hochwald erhalten, rechtlich gesichert und durch ein Totholzkonzept naturschutzfachlich

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Natur** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
Nr. 31	Bäume sind wichtiger Sauerstofflieferant; Abholzung wäre Verlust an gesunder Atemluft; Wald für Luftreinigung.	aufgewertet. Ein Bereich von 0,3 ha bleibt Wald, welcher aus Abstandsgründen zu bestehender und geplanter Bebauung niederwaldartig bewirtschaftet wird. Eine Fläche von 0,6 ha Sukzessionswald wird umgewandelt. Dieser Wald ist sehr jung, er wird regelmäßig aus Abstandsgründen zu bestehender Bebauung auf den Stock gesetzt, wodurch auch kein Altbestand entstehen kann. Durch die Entwicklung von artenreichem Grünland wird dieser Bereich naturschutzfachlich aufgewertet. Weitere 0,2 ha Wald am Rand des verbleibenden Waldes müssen gerodet werden sowie Einzelbäume und Baumgruppen innerhalb des Baugebiets. Dabei handelt es sich vor allem um gebietsfremde Nadelbäume, welche natürlich nicht im Plangebiet vorkommen würden. Sie sind als Garten- und Parkbäume gepflanzt worden. Ein Teil des Hochwalds im Plangebiet sowie der angrenzende Stadtwald bleiben demzufolge erhalten. Für die umzuwandelnden Bereiche werden Ersatzaufforstungen durchgeführt (extern). Die verbleibende Wald- und geplante Ausgleichsfläche werden naturschutzfachlich aufgewertet. Im Bebauungsplan sind zudem Baumpflanzungen zur Gliederung des Baugebiets vorgesehen.
Nr. 36	Durch den Wald und den großen Baumbestand gibt es hier ein eigenes Bioklima. Dieses soll nun zerstört werden?	
Nr. 49	Rodung des alten Baumbestandes und die damit verbundenen Folgen sind ein schwerer Eingriff in die Natur.	
Nr. 52	Der Wald wird durch den zu erwartenden Mehrverkehr und Baustellenlärm mindestens drei Jahre erheblichen Belastungen ausgesetzt. Dies gefährdet umliegende Schutzgebiete.	
Nr. 53	Massiver Eingriff in die Flora durch Abholzung.	
Nr. 55	Abholzung der Baumbestände wird befürchtet; „Wohnen mit Weitblick“ → 30 Meter hohe Bäume werden entfallen.	
Nr. 69	Gegen die Abholzung der vielen schönen alten Koniferen.	
Nr. 72	Probleme: Waldrand, Naturnähe	
Nr. 77	Das Gebiet um das Reichswaisenhaus ist überwiegend bewaldet. Der vorgesehene Kahlschlag würde Belange des Klimaschutzes nachhaltig beeinträchtigen.	
Nr. 84	Es sollten nicht noch mehr Waldflächen in Lahr wegen einer Investorenbebauung aufgegeben werden.	
	Landschaftsbild	
Nr. 3	Durch diese baulichen Maßnahmen würde eine der landschaftlich attraktivsten Stadtansichten Lahrs definitiv zerstört.	Zu den denkmalgeschützten Gebäuden werden Sichtachsen belassen. Zudem werden Lücken in der Bebauung sowie eine beschränkte Gebäudehöhe festgesetzt. Mithilfe von Hecken- und Baumpflanzungen soll das Baugebiet durchgrünt werden. Wald- und Grünflächen sowie Pflanz-
Nr. 5	Befürchtung, dass die Heimat verschandelt wird.	
Nr. 52	Das Planungsgebiet verliert seine natürliche Schönheit.	

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Natur** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
Nr. 77	Bauleitplanung soll die städtebauliche Gestaltung um das Orts- und Landschaftsbild baukulturell erhalten und entwickeln. Die Planung handelt dem zuwider.	bindungen werden im Bebauungsplan festgesetzt. Die genaue Planung der Freiraumstrukturen wird im laufenden Verfahren ergänzt. Die Beurteilung des Landschaftsbildes wird im Gemeinderat abgewogen.
	Flächeninanspruchnahme	
Nr. 16	Alle Länder, Kommunen, Kreise und Städte sind angehalten, den Flächenverbrauch drastisch zu senken. Der gegenwärtige Flächenverbrauch von Lahr ist immens.	Durch die Sanierung bestehender Gebäude und die Nutzung bereits bebauter und erschlossener Fläche wird die Flächeninanspruchnahme verringert. Durch die Errichtung von Mehrfamilienhäusern wird der Flächenverbrauch pro Wohneinheit reduziert. Bezüglich des Bedarfs an neuen Wohnraum siehe städtebauliche Stellungnahmen.
Nr. 20	Der Landschaftsverbrauch in diesem sensiblen Bereich soll fortgesetzt werden.	
Nr. 77	Abwägungsdefizite zu Lasten des Umweltschutzes sind erkennbar. Mit Boden und Grund soll sparsam und schonend umgegangen werden. Durch das neue große Baugebiet kurz nach Hosenmatten I und II würde es zu einer erneut übermäßigen starken Flächeninanspruchnahme ohne Ausgleichsmöglichkeit kommen, insbesondere auch zu Lasten des Wasserhaushaltes.	